

<b>Finanzamt Bad Kissingen</b>
Steuernummer / Geschäftszeichen 205 / 166 / 01206, P11/1
<small>(Bitte bei allen Rückfragen angeben)</small>

Auskunft erteilt Herr Braun	Zimmer 128
Telefon 0971 8021-0	Durchwahl 202

Firma  
Koch Bauunternehmung GmbH & Co. KG  
Machttilshausen  
Am Kehrweg 4  
97725 Elfershausen

## Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**  
bescheinigt, dass

Koch Bauunternehmung GmbH & Co. KG  
Machttilshausen  
Am Kehrweg 4  
97725 Elfershausen

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG  
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 205 / 166 / 01206  
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE132164367

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 17.05.2024.**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

17.05.2021

(Datum)

(Dienststempel)



(Unterschrift)  
(Braun, St)



# Finanzamt Bad Kissingen

Finanzamt Bad Kissingen, Postfach 13 60, 97663 Bad Kissingen

Datum: 15.03.2022  
Telefon: 0971 8021-0 / -205  
Aktenzeichen: 205 / 166 / 01206

Firma  
Koch Bauunternehmung GmbH & Co. KG  
Machttilshausen  
Am Kehrweg 4  
97725 Elfershausen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	205
Steuernummer:	20516601206
Sicherheitsnummer:	46354238

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Koch Bauunternehmung GmbH &amp; Co. KG, Am Kehrweg 4, 97725 Elfershausen</b>
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **15.03.2022 bis zum 14.03.2025**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

<b>Dienstgebäude</b> Bibrastraße 10 97688 Bad Kissingen	<b>Öffnungszeiten</b> Montag bis Mittwoch: 8 - 12 Uhr Donnerstag: 8 - 17 Uhr Freitag: 8 - 12 Uhr	<b>Telefax</b> 0971 8021 - 200	<b>E-Mail</b> poststelle.fa-kg@finanzamt.bayern.de	<b>Nächste Bushaltestelle</b> Bibrastraße / Erhardstraße
<b>Kreditinstitut</b> Sparkasse Bad Kissingen BBk Würzburg UniCredit (Hypo) Schweinfurt	<b>Telefax-Bp</b> 0971 8021 - 400	<b>Internet</b> <a href="http://www.finanzamt-bad-kissingen.de">www.finanzamt-bad-kissingen.de</a>	<b>IBAN</b> DE09 7935 1010 0000 0100 09 DE32 7900 0000 0079 3015 01 DE59 7932 0075 0018 2719 74	<b>BIC</b> BYLADEM1KIS MARKDEF1790 HYVEDEMM451